

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 5
Vorlage Nr. 71/2024
Sitzung des Gemeinderates
am 04. Juni 2024
-öffentlich-
AZ 022.31

Personenstandswesen bei der Stadt Güglingen

Bestellung einer Eheschließungsstandesbeamtin und Aufhebung der Bestellung zur Standesbeamtin

Anträge zur Beschlussfassung:

- a) Frau Vanessa Ensinger wird mit Wirkung vom 15.06.2024 zur Eheschließungsstandesbeamtin der Stadt Güglingen bestellt.
- b) Die Bestellung von Frau Isabel Kuhnle zur Standesbeamtin wird zum 31.08.2024 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

-

Themeninhalt:

Die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 28. September 2009 schafft drei Kategorien von Standesbeamten in Baden-Württemberg, und zwar

- den „Voll“-Standesbeamten
- den Verhinderungsvertreter und den
- Eheschließungsstandesbeamten (§ 1 Abs. 4 LVOPStG)

Eheschließungsstandesbeamten dürfen Eheschließungen schließen und die in diesem Zusammenhang stehenden Urkunden und Bescheinigungen erstmals ausstellen.

Oberbürgermeister, Bürgermeister, Beigeordnete, Bezirks- und Ortsvorsteher und andere geeignete Bedienstete der Gemeinde können zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden, ohne dass es dazu besonderer Bestellungs-voraussetzungen bedarf, d.h. es muss hierfür kein Fortbildungslehrgang besucht werden.

Bisher sind bei der Stadt Güglingen Sandra Schaber und Isabel Kuhnle als „Voll“-Standesbeamten bestellt. Bürgermeister Heckmann und Sandra Koch sind als Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Es ist vorgesehen, dass Frau Ensinger zur „Voll“-Standesbeamtin ausgebildet und bestellt wird. Hierfür muss Frau Ensinger jedoch erst einen zweiwöchigen Fortbildungslehrgang besuchen und dreimonatige Praxis im Bereich Standesamt nachweisen. Ein Besuch dieses Lehrgangs ist in diesem Jahr geplant. Leider sind bereits seit Ende 2023 alle Termine für den Lehrgang in Salzschlirf ausgebucht, sodass Frau Ensinger erst im Herbst den Lehrgang besuchen können. Damit Frau Ensinger bereits zuvor in dieses Thema einsteigen kann, soll sie ab 15.06.2024 zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt werden.

Eine Bestellung zur Voll-Standesbeamtin nach erfolgreichem Abschluss des Kurses in Bad Salzschlirf vorgesehen. Hierüber ist dann eine separate Entscheidung zu treffen.

Frau Kuhnle wird am 31.08.2024 aus den Diensten der Stadt Güglingen ausscheiden. Es ist notwendig, dass dann ihre Bestellung als Standesbeamtin aufgehoben wird.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Beschlüsse bereits jetzt gemeinsam zu treffen, der Vollzug der Bestellung bzw. der Aufhebung der Bestellung wird erst zum jeweiligen Datum erfolgen.

03.05.2024, Koch